

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.753.286

Wien, am 26. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 30. September 2021 unter der Nr. **8087/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2021“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5, 7, 8 und 9:

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2021 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2021 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*

- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Zum Stichtag 30. September 2021 waren folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Funktion
ACHATZ Andreas	BDG 1979	Kabinettschef
FAZEKAS Daniela	VBG 1948	Pressesprecherin
GNESDA Maximilian	VBG 1948	Fachreferent
HAINDL Markus	BDG 1979	Pressesprecher
HOLZER Kathrin	VBG 1948	Fachreferentin
HOMOLA Alexander	BDG 1979	Fachreferent
LACH Clemens	VBG 1948	Fachreferent
LUCKMANN Katharina	VBG 1948	Fachreferentin
MLCZOCH Stephan	VBG 1948	Kabinettschef-Stellvertreter
PEHAM Johannes	BDG 1979	Fachreferent
REISER Christoph	VBG 1948	Fachreferent
SCHREINER Manfred	BDG 1979	Fachreferent
STOCKER Jennifer	VBG 1948	Fachreferentin
STROHMEIER Gerald	VBG 1948	Fachreferent
TAKACS Michael	BDG 1979	Kabinettschef-Stellvertreter
THIER Karl	VBG 1948	Fachreferent

VRHOVAC Susanne	VBG 1948	Fachreferentin
-----------------	----------	----------------

Darüber hinaus waren zum gefragten Stichtag zwölf Kanzlei- und Sekretariatskräfte sowie sonstige Hilfskräfte in meinem Kabinett beschäftigt, deren Dienstverhältnisse ebenfalls auf dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 bzw. Vertragsbedienstetengesetz 1948 basierten. Arbeitsleihverträge bestanden zum genannten Stichtag in meinem Kabinett nicht.

Zur Frage 3:

- *Wie hoch waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 3. Quartal 2021 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung aller Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im dritten Quartal 2021 entstanden sind, belaufen sich auf 705.938,75 Euro. Die Summe beinhaltet die Kosten, sofern sie zum Stichtag der Anfrage bereits abgerechnet wurden; Dienstreisen sind nicht inkludiert.

Zur Frage 4:

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen ausbezahlt?*
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Im dritten Quartal 2021 wurden keine Belohnungen an die Bediensteten des Kabinetts ausbezahlt.

Zur Frage 6:

- *Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1553/J vom 20. April 2020 (1594/AB XXVII. GP). Die betreffenden Angaben gelten nach wie vor.

Zur Frage 10:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage 4792/J vom 4. Jänner 2021 (4770/AB XXVII. GP). Zum gefragten Stichtag waren keine weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts in Leitungsfunktionen tätig.

Zur Frage 11:

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Hierzu verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage 1553/J vom 20. April 2020 (1594/AB XXVII. GP). Auch diese Angaben gelten nach wie vor.

Zur Frage 12:

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. September 2021 im 3. Quartal 2021 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 7263/J vom 7. Juli 2021 (7189/AB XXVII. GP). Es haben sich diesbezüglich keine Änderungen ergeben.

Zur Frage 13:

- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2021 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*
 - a. *Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für*

Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2021 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.

Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung des Generalsekretärs und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im dritten Quartal 2021 entstanden sind, belaufen sich auf 195.187,33 Euro. Die Summe beinhaltet die Kosten, sofern sie bereits abgerechnet wurden; Dienstreisen sind nicht inkludiert.

Karl Nehammer, MSc

